

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 23

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 02. Februar 2016 im Rathausaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Juliane Ackermann, Jochen Freithaler Harald Höhn,
Reinhard Hüßner, Ottmar Wolf.

Entschuldigt: Anton Hell, Carolin Trautmann

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Jana Bernard

A) Öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden. Im speziellen Frau Bernard als Schriftführerin, Herrn Stöckinger von der Presse, Frau Dr. Endres-Paul als Vorsitzende des Sportvereins, Herrn Arch. Roth und die zahlreichen Zuhörer.

1. Beschlussfassung des Protokolls Nr. 22; öffentlicher Teil

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung Nr. 22.

- 7 : 0 -

2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
3.	Bauantrag Kerstin Büttner; Erweiterung Rothweinhof (Wintergarten), Büttnergasse 8	Noch nicht weitergeleitet wg fehlender Unterschriften Bauherr und Architekt
4.	Antrag auf Zuschuss für denkmalpflegerischen Mehraufwand (mehrmaliger Antrag für ein Objekt); Antragsteller Reinhard Hüßner, Badersgasse 4	Erl.
5.	Gemeinderat Reinhard Hüßner; Antrag auf Stellungnahme der Bürgermeisterin hinsichtlich ihrer Aktivitäten bezüglich des Anbaues am Sportheim	Stellungnahme Frau Paul in der Sitzung
6.	Männergesangsverein; Zuschussantrag zum Erwerb eines gebrauchten Klaviers	Schreiben an Männergesangsverein
7.	Informationen: <ul style="list-style-type: none">• Ladestation für E-Bikes• Baugebiet „Am Geisberg“	<ul style="list-style-type: none">• Aufstellung an ehem. Waage• Zeitplan

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
8.	Verschiedenes <ul style="list-style-type: none">• Veröffentlichung aus nichtöffentlichen Sitzungen• Wachhügelhütte• Informationsschreiben Katzensgift• Schreiben Hüßner Sportverein• Termin nächste Gemeinderatssitzung• Radweg Wiesenbronn – Rüdenhausen• Termin Festumzug 1200 Jahre• Vorstellung Internetseite• Einführung Diakon Hofmann	<ul style="list-style-type: none">• Ausgeteilt und Aushang•• negativ bescheiden• Erl.• 2. Februar• spätere GR-Sitzung• 29. Mai• Vorschläge durch Gemeinderat• 14.02. 09:00 Uhr

Die Bürgermeisterin verliest die Erledigungsvermerke zu den Beschlüssen der vorherigen Sitzung.

3. Vorstellung der Umbau-/Sanierungsmöglichkeiten durch Herrn Arch. Heiner Roth; Zuschussantrag des Sportvereins zur Sanierung der Halle

Den Gemeinderäten wurde das Schreiben des Sportvereins mit den Finanzierungsberechnungen vorab zugestellt.

Nach einer kurzen Einleitung übergibt die Bürgermeisterin das Wort Frau Dr. Endres-Paul, 1. Vorsitzende des Sportvereins.

Sie plädiert an die Gemeinderäte bei ihrer Entscheidung nicht den Sportverein im Vordergrund zu sehen sondern die Wiesenbronner Bürger, die das Sportheim nicht nur zum sportlichen Zweck, sondern auch für private Anlässe nutzen können. Sie wünscht sich keine „Luxushalle“, sondern eine, die nicht in 20 Jahren schon wieder saniert werden muss.

Da Frau Dr. Endes-Paul zu einem Notfall gerufen wird übernimmt ihr Mann Herr Manfred Paul das Wort und erläutert den Anwesenden die Finanzpläne für die geplanten Bauabschnitte.

Er macht darauf aufmerksam, dass der 2. Bauabschnitt erst angegangen werden kann, wenn der 1. fertig gestellt ist. Nur dann kann die Förderung durch den BLSV angefordert werden. Anhand der momentanen Zahlen bittet der Sportverein um einen jährlichen, zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 22.500 € für die nächsten 10 Jahre.

Aus den Reihen der Gemeinderäte kommt die Frage auf, warum in den Planungsvarianten der Anbau nicht mit aufgenommen worden ist. Seit Jahren redet man von einem Gesamtpaket, bei dem nun Teile nicht mit bedacht werden.

Architekt Roth erklärt, dass der Anbau keinerlei Risse aufweist. Die Statik der Halle trägt seit 40 Jahren und es sind auch keine Veränderungen absehbar. Der Anbau stellt den am besten erhaltenen Gebäudeteil dar.

Ein Gemeinderat geht kurz auf die Erläuterungen von Frau Dr. Endres-Paul ein und stellt dar, dass dem Gemeinderat das Wohl der Gemeinde am Herzen liegt und nicht gegen die Bürger entschieden wird. Zudem sollte darüber nachgedacht werden, ob der Zuschuss nicht über die Städtebauförderung erzielt werden könne.

Dies wird sowohl von der Bürgermeisterin als auch von Herrn Paul verneint. Die Bürgermeisterin bringt ein, dass sie diesbezüglich auch schon bei der Regierung von Unterfranken nachgefragt habe. Dort erhielt sie die Auskunft, dass eine Förderung für Sportstätten über das Städtebauförderprogramm zurzeit nicht möglich ist, wenn die Sportstätte dem Verein gehört. Da aber auch andere Gemeinden dieses Problem der Sanierung haben, wird es von oberster Stelle hierzu in Zukunft sicherlich eine Hilfestellung geben.

Bei einer Förderung über das Städtebauprogramm müsse das Gebäude an die Gemeinde übergehen. Der Sportverein dürfte nicht mehr der Eigentümer sein. Aber ob dann die Mitglieder, die geplanten Helfereinsätze zur Sanierung ableisten, ist fraglich. Somit würden auf die Gemeinde wieder mehr Kosten zukommen.

Architekt Roth geht nun kurz auf die 2 Planungsvarianten ein und erläutert, was geändert werden muss. Nach einer Diskussion ist man am Überlegen ob der Beschluss zum Zuschuss vertagt werden soll. Es stellt sich die Frage ob man in 4 Wochen mehr weiß, da sich die Zahlen bis dahin ja nicht ändern. Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass man dann mehr wüsste, da er zudem auch eine eigene Variante für die Sanierung vorzubringen hat und diese geprüft werden müsse. Zudem ist er der Ansicht, dass ein Vorortgespräch, auch unter Einbeziehung der Schützen, stattfinden sollte und die Wiesenbronner Bürger auch noch ihre Meinung sagen müssten. Es ist ihm wichtig, dass Sport- und Schützenverein von jetzt an die alten Streitigkeiten ruhen lassen und gemeinsam in die Zukunft blicken. Sollte es zum Beschluss kommen, stellt er vorsorglich einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass dieser Beschluss vertagt wird.

Die Bürgermeisterin bringt ein, dass es heute nur um den Zuschuss gehe und nicht wie genau umgebaut und saniert wird. Die Kosten werden sich in den nächsten 4 Wochen nicht ändern. Sie fragt an ob heute über den Zuschuss abgestimmt werden soll oder nicht.

Gemeinderat Hüßner stellt daraufhin den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Beschlusses.

Beschluss:

Der Beschluss zur Abstimmung über den Zuschussantrag an den Sportverein Wiesenbronn wird vertagt. - 1 : 5 -

- Damit ist der Antrag abgelehnt. Die Bürgermeisterin Frau Paul war gem. Art. 49 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen. -

Beschluss:

Der Sportverein Wiesenbronn erhält für die nächsten 10 Jahre einen jährlichen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 22.500,00 €. - 6 : 0 -

- Frau Bürgermeisterin Paul war gem. Art. 49 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen. -

Nach Fasching kann man an die weiteren Planungen gehen.

4. Männergesangverein; Zuschussantrag zum Erwerb eines gebrauchten Klaviers

Der Männergesangverein Wiesenbronn stellte mit Schreiben vom 31.12.2015 einen Zuschussantrag für den Erwerb eines gebrauchten Klaviers. Der Gemeinderat bat aus Gleichheitsgründen, dass der Verein seine Finanzen offenlegt. Dies wurde nun durch Kontoauszüge und Belege dargestellt. Der Verein hat ein Giroguthaben von 277,00 € und ein Sparguthaben von 3.849,00 €.

Beschluss:

Der Männergesangverein 1893 Wiesenbronn erhält einen Zuschuss zum Erwerb eines Klavieres in Höhe von 750,00 €. - 7 : 0 -

5. 1. Änderungssatzung zur Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch der Gemeinde Wiesenbronn

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Gemeinde Interesse am Grundstück Fl.Nr. 8, Eigentümerin Frau Stumpf, hat. Um ein Vorkaufsrecht auf dieses Grundstück zu haben sollte überprüft werden, ob das Grundstück in die bestehende Vorkaufsrechtsatzung aufgenommen werden kann. Mit Frau Stumpf wurde bereits gesprochen, sie hat keine Einwendungen vorzubringen.

Von der Verwaltung wurde daher eine „1. Änderungssatzung zur Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch der Gemeinde Wiesenbronn“ erlassen. Diese wird verlesen.

Gemeinderat Hüßner bittet darum, dass beim Bauamt im LRA die Satzung überprüft wird. Zu Feuerbacher's (ehem. Geschäftstellenleiter) Zeiten wurde ewig diskutiert und Änderungen abgewickelt. Auf einmal klappt alles schneller. Eine Änderungssatzung ist keine Angelegenheit, die man in kurzen Abständen immer wieder machen kann.

Die Bürgermeisterin fragt an, ob weitere Grundstücke aufgenommen werden sollen, z.B. Fl.Nr. 12 etc. Dies ist im Augenblick nicht gewünscht.

„Die Gemeinde Wiesenbronn erlässt auf Grund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl I S 2585) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400) folgende

1. Änderungssatzung

der Satzung der Gemeinde Wiesenbronn über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch

§ 1

Der §2 Satz 1 (Geltungsbereich) der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch der Gemeinde Wiesenbronn vom 27.04.2011 erhält folgende Fassung:

„Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 8, 129, 281, 282, 284, und 286 der Gemarkung Wiesenbronn.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wiesenbronn, 03.02.2016

Doris Paul
1. Bürgermeisterin“

Beschluss:

Die „1. Änderungssatzung zur Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch der Gemeinde Wiesenbronn“ wird genehmigt.

- 7 : 0 -

6. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Carport auf Fl.Nr. 674/27, Am Geisberg 41 durch Neubacher Denise und Martin, Mainstraße 31a, 97359 Schwarzenau

Die Bürgermeisterin legt dem Gemeinderat den Bauantrag im Freistellungsverfahren, von Denise und Martin Neubacher vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes (§30 Abs.1 BauGB).

Bei dem Bauvorhaben bestehen aus bauplanerischer Sicht keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt nach Einsichtnahme in den Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

- 7 : 0 -

7. Baugebiet Am Geißberg III - Auswahl der Straßenbeleuchtungsanlagen

Die Main-Donau-Netzgesellschaft mbH hat der Gemeinde Wiesenbronn 6 verschiedene Leuchtentypen für die Erstellung der Beleuchtungsanlage für das geplante Baugebiet „Am Geißberg“ vorgeschlagen und angeboten.

Es werden insgesamt 18 Straßenbeleuchtungsanlagen benötigt.

Die Gemeinderäte erhalten die Angebote, mit Lampenfotos, ausgeteilt.

Ein Gemeinderatsmitglied regt an, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, in dem es darum geht, dass man sich jetzt für eine Lampenform entscheidet und diese dann auch in den kommenden Bedarfsfällen (Ergänzungen/Neuaufstellungen) nimmt. Sonst hat man überall andere Formen.

Die Bürgermeisterin wirft noch ein, dass sie mit Herrn Wolfgang Hüßner von der N-Ergie gesprochen hat, welche Formen man in anderen Gemeinden aufstellt. Hier wurde zum größten Teil die Variante 1 bevorzugt, da diese nicht in die Häuser strahlt.

Da man sich für zwei Varianten näher ausspricht wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Für das geplante Baugebiet „Am Geißberg“ wird die Variante 4, City-Light Plus LED 15W, Lichtfarbe „gelb“ auf Stahlmast Lph.4m gewählt.

- 2 : 5 -

- Damit ist dieser Beschluss abgelehnt. -

Beschluss:

Für das geplante Baugebiet „Am Geißberg“ wird die Variante 1, Leuchte SL 10 micro LED 12W, Lichtfarbe „weiß“ auf Stahlmast Lph.4m, gewählt.

- 5 : 2 -

In Zukunft werden wohl alle Dampflichtleuchten durch LED-Leuchten ausgetauscht werden. Der Umbau wird mit ca. 120,00 € je Lampe veranschlagt.

8. Information

Anforderung an die Lagerung von Strauch- und Baumschnitt

Hierzu haben die Gemeinderatsmitglieder ein Merkblatt, vom Bayerischen Landesamt für Umwelt, erhalten.

Daraus geht hervor, dass für die geplante Asphaltierung des Häckselplatzes eine Baugenehmigung erforderlich und diese mit gewaltigen Auflagen verbunden ist.

Es muss eine Sickergrube gebaut werden, dann fallen laufende Untersuchungen an und auch das Häckselgut, welches wiederverwertet werden soll muss untersucht werden.

Die Bürgermeisterin gibt an, dass auch das LRA Kitzingen von einer Asphaltierung abrät.

Ein Gemeinderatsmitglied bringt ein, dass für unbefestigte und befestigte Flächen wohl die gleichen Voraussetzungen vorliegen. Bei unbefestigten Flächen müsse das Häckselgut spätestens nach 8 Tagen abtransportiert werden, das könne man doch bei asphaltierten Flächen beibehalten, dann sollte es keine Probleme geben.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, wenn der Container für das Grüngut kommt, wird der Platz geöffnet und beobachtet wie sich der Untergrund verhält.

Dorfschätze

Am 02.02. fand in Wiesentheid die Sitzung der Lenkungsgruppe der ARGE Dorfschätze statt. Hier wurde bekanntgegeben, dass sich die Dorfschätzegemeinschaft unter den ersten 3 Platzierten für den „Staatspreis 2016 – Land- und Dorfentwicklung“ befindet. Die Auszeichnungen erfolgen im Rahmen einer zentralen Festveranstaltung am 27. Oktober 2016.

Posaunenchor

Der Posaunenchor lädt die Gemeinderäte zu seinem diesjährigen Konzert am Sonntag, 06. März ab 14:00 Uhr, ein.

Rechtsnachfolge von fehlerhaften in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Hierzu verteilt die Bürgermeisterin ein Schreiben des Geschäftsstellenleiters Herrn Hornig.

- Das Schreiben liegt diesem Protokoll bei. -

Bedarfsplan Feuerwehr

Die Feuerwehr Wiesenbronn hat ihren Bedarfsplan für 2016 der Gemeinde vorgelegt. Hierunter fällt auch die Anschaffung neuer Schutzkleidung (Hosen, Jacken, Arbeitshandschuhe). Es liegen hierzu 4 Angebote vor. Das günstigste liegt bei ca. 5.600 € incl. Steuer. Die Feuerwehr fragt nun an, ob sie diese Anschaffungen bereits tätigen darf, da der Haushaltsplan noch nicht genehmigt ist.

Beschluss:

Die Freiwillige Feuerwehr Wiesenbronn darf die Schutzkleidung bereits vor Genehmigung des Haushaltsplans beschaffen.

- 7 : 0 -

Ein Gemeinderat fragt an, ob es für diese Beschaffungen Zuschüsse geb. Dies wird jedoch verneint.

9. Verschiedenes

Neue Internetseite; Vorschläge und Austausch zur Gestaltung durch die Gemeinderäte

Gemeinderat Harald Höhn gibt bekannt, dass die Internetseite soweit fertiggestellt ist. Lediglich Probleme gibt es noch mit dem Terminkalender. 120,00 € werden ihm für ein neues Modul zugesagt. Von Seiten der Gemeinderäte hat er keine weiteren Vorschläge erhalten. Er bittet jedoch die Bürgermeisterin um ein neues Grußwort für die Startseite.

Fensterläden am Gemeinschaftshaus im Seegarten

Die Firma Ackermann aus Greuth erhielt den Zuschlag für die Erstellung der Läden. Laut Aussage von Herrn Ackermann sind die alten deswegen so marode, weil ein Konstruktionsfehler vorlag. Nachdem die neuen anders gebaut werden, kann man wieder eine Farbe verwenden.

Beschluss:

Die Fensterläden am Gemeindehaus im Seegarten werden wieder grün gestrichen.

- 7 : 0 -

EEG-Jahresmeldung

Die Bürgermeisterin hat sich die EEG-Jahresmeldung der Main-Donau Netzgesellschaft mbH geben lassen. Hieraus geht hervor, dass in Wiesenbronn 1.594,036 kWh Energie durch Biogas (521,597 kWh) und Solar (1.072,439 kWh) eingespeist wurden.

Daraus konnte eine Rückvergütung in Höhe von 531.738,79 € erzielt werden.

Neubau einer Rettungswache

In der Marktgemeinde Wiesentheid wird eine Rettungswache mit Notarztstandort errichtet. Der Markt Wiesentheid begrüßt es daher wenn die Gemeinden das Bauvorhaben und das Engagement der Einsatzkräfte durch eine freiwillige Kostenbeteiligung unterstützen würden.

Aus der Runde des Gemeinderates wird angefragt wieviel andere Gemeinden geben. Die Beträge liegen zwischen 500,00 € und 1.000,00 €. Die Diakonie wird jährlich mit 500,-€ bezuschusst. Man schlägt vor, da es ja nur eine einmalige Zahlung ist, vielleicht 1.000,-€ zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Die Marktgemeinde Wiesentheid erhält einen einmaligen Zuschuss zum Bau einer Rettungswache in Höhe von 1.000,00 €.

- 1 : 6 -

- Damit ist dieser Beschluss abgelehnt. -

Die Marktgemeinde Wiesentheid erhält einen einmaligen Zuschuss zum Bau einer Rettungswache in Höhe von 500,00 €.

- 6 : 1 -

Bezuschussung Schwimmbad Abtswind

Das Schwimmbad Abtswind bittet um einen Zuschuss. Da das Bad auch von den Wiesenbronnern gut besucht wird, ergeht folgender

Beschluss:

Das Schwimmbad Abtswind wird mit einer Summe von 250,00 € bezuschusst.

- 7 : 0 -

1.200-Jahr-Feier Wiesenbronn

Die Feierlichkeiten finden zusammen mit der Weinkost am 29. Mai 2016 statt. Die Bürgermeisterin regt an, dass die Verwaltung hierfür 2.000,00 € für eventuell anfallende Ausgaben in den Haushalt einstellt. Es fallen Kosten für ein eigenes Weinetikett an, da die 9-er einen Rotwein-Cuvee´ abfüllen würden und dieser dann zur Jahrfeier angeboten wird.

Eröffnung der Dokumentationsräume in der ehem. Synagoge Wiesenbronn

Alle Gemeinderäte haben hierfür eine Einladung für Mittwoch, 24. Februar, 19:00 Uhr, erhalten. Die Bürgermeisterin schlägt vor, den Wein zu sponsern. Die Frage ob die Gemeinde noch etwas anderes dazu beitragen kann, wird durch Herrn Gemeinderat Hüßner, Eigentümer und 1. Vorsitzende des Fördervereins ehem. Synagoge Wiesenbronn, verneint. Die Bürgermeisterin fragt an, ob sich Herr Dr. Josef Schuster (Vorsitzender des Zentralrats der Juden in Deutschland) in das Gästebuch eintragen würde. Herr Hüßner meint, das würde dann im „Schwarzen Adler“ möglich sein.

Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung findet am Freitag, 11. März um 19:30 Uhr statt. Ein Vertreter der SRK-Kommunalberatung wird über die Splittinggebühren berichten.

Die Bürgermeisterin fragt an ob weiter Wünsche vorliegen, welche Themen angesprochen werden sollen. Gemeinderat Höhn möchte die Internetseite kurz vorstellen. Des Weiteren soll Herr Gora auf die Kläranlage eingehen.

Pappeln

Die gefährlichen Pappeln am Bienenhaus werden entfernt.

Radweg

Ein Gemeinderat fragt an wann Herr Voll, vom staatlichen Bauamt Würzburg, noch einmal in die Gemeinderatsitzung kommt. Ein Termin ist jedoch noch nicht bekannt.

Nichtöffentlicher Teil schließt sich an.